

# Besuchsverbot wird gelockert

## BRK hat für seine sieben Pflegeheime Regularien für Besucher erlassen

**Cham.** (kap) Das Bayerische Rote Kreuz (BRK) betreibt sieben stationäre Pflegeeinrichtungen im Landkreis. Die Verantwortlichen begrüßen die von der Staatsregierung nun geplanten Lockerungen des Besuchsverbotes in Alten- und Pflegeeinrichtungen, um der zunehmenden sozialen Vereinsamung der Bewohner entgegenwirken zu können. Vor allem für Demenzerkrankte und Bewohner mit kognitiven Einschränkungen waren mit dem Besuchsverbot Risiken verbunden.

### Regelmäßige Tests

„Voraussetzung für jede Lockerung muss aber sein, dass Bewohner und Pflegekräfte regelmäßig getestet werden können und ausreichend Schutzausrüstung für die Pflegekräfte vorhanden ist“, fordert BRK-Präsident und Kreisvorsitzender Theo Zellner. Er hat dies bereits vor sechs Wochen in einem Schreiben an Ministerpräsident Markus Söder und Gesundheitsministerin Melanie Huml angemahnt. Das BRK fordert zudem, dass Besuchskonzepte in jeder Einrich-

tung individuell entwickelt und den örtlichen Gegebenheiten angepasst werden müssen. „Auch eine Beschränkung auf bestimmte Bezugspersonen der Bewohner ist notwendig“, so der BRK-Präsident. Das Rote Kreuz warnt vor einer unkontrollierbaren Lockerung des Besuchsverbotes und weist auf die enormen Infektionsrisiken in den Einrichtungen hin.

### Alltag ändert sich

Kreisgeschäftsführer Manfred Aschenbrenner, Bezirksgeschäftsführer Mario Drexler und die Leiter der sieben Seniorenheime, in denen immerhin 500 Personen untergebracht sind und 490 Mitarbeiter arbeiten, treffen bereits Vorbereitungen für die Lockerungen. Den eigenen Mitarbeitern gilt auch der große Dank der Verantwortlichen: „Sie machen seit Monaten mit höchstem Verantwortungsbewusstsein und mit großer menschlicher Hingabe einen riesigen Job!“

Auch den Heimbewohnern und deren Angehörigen zollen die BRK-Vertreter ihren Respekt. Alle zeigten großes Verständnis für die

Krise. „Kommunikation ist auch in Zukunft ein wichtiges Instrument, dieser Krise zu begegnen“, stellen Aschenbrenner und Drexler klar.

### Noch keine Normalität

Das bisherige Besuchsverbot wurde seit nunmehr acht Wochen in den Heimen umgesetzt. Zeitgleich mussten vielseitige interne Maßnahmen und Ablaufprozesse vom Träger angepasst werden. So wurden Schichtpläne abgeändert, feste Teambindung bei der Pflege eingeführt, stationsübergreifendes Arbeiten untersagt und das Tragen von Mund-Nasen-Schutz angeordnet.

Jetzt kommen weitere Lockerungen und Angehörige können ihre pflegebedürftigen Familienmitglieder endlich wieder besuchen. Sicher ergibt dies emotionale Momente.

„Wir als BRK begrüßen diese Entscheidung der Öffnung“, sagt Aschenbrenner und verweist darauf, dass die Pflege von menschlichen Zuwendungen sowie Kommunikation und Emotionen lebe. Fakt sei aber auch, dass es keine „Auf-

hebung des Besuchsverbots“ sei. Es ist folglich auch keine Rückkehr zur Normalität, aber ein wichtiger Schritt in diese Richtung.

Diesen Spagat zwischen Lockerung und Risikobewertung müssen nun Pflegekräfte, Heimbewohner und Angehörige miteinander schultern. Auf der einen Seite stehe das Wiedersehen nach Wochen, dennoch müsse das Risiko der Infektion möglichst niedrig gehalten werden. Mit dem Gesundheitsamt Cham haben die Verantwortlichen der Heimträger Hygienepläne und Risikobewertungen erarbeitet. Persönliche Schutzausrüstung für die Besucher sei ausreichend vorhanden. Aschenbrenner und Drexler bitten um Verständnis bei den Besuchern, die Hygieneanforderungen über sich ergehen lassen müssen.

### Die Regelungen

Für die BRK-Einrichtungen im Landkreis gelten diese Besucherregelungen:

- Besucher dürfen selbst keine eigenen Krankheitssymptome aufweisen.
- Termine vorher telefonisch ver-

einbaren; feste Besuchszeiten.

- Eine Person pro Heimbewohner wird festgelegt.
- Die Besuchszeit ist begrenzt auf 30 Minuten.
- Organisationszeiten für Einweisungen/Ankleiden der Schutz-ausstattung.
- Teile der Schutzkleidung dürfen auch nicht „unbewusst“ abgelegt werden.
- Ablegen und Entsorgen beim Verlassen unter Anleitung des Pflegepersonals.
- Mindestabstände von zwei Metern sind zu beachten.
- Es werden einrichtungsbezogene Lösungen für Besucher „innerhalb und außerhalb der Einrichtung“ angeboten, wie Besuche im Freien oder Schaffung von Besucherräumen.

### Das sind die Heime

Das BRK ist im Landkreis verantwortlich für die zwei Einrichtungen in Bad Kötzing, Furth im Wald, Roding und Waldmünchen, betrieben vom Kreisverband, und die Einrichtungen in Wilting und Zandt, betrieben vom Bezirksverband.